



Das Altersarmutsrisiko in Deutschland wird bei einer normalen Entwicklung von Beschäftigung und Zinsen in den kommenden zwei Jahrzehnten weiter zunehmen.

Wirtschaftspolitische Analyse

Cum/Ex- und Cum/Cum-Geschäfte verursachen massive Steuerschäden

Schwerpunkt Energiemarkt

„Energy Brexit“ würde Großbritannien schaden

Nachgefragt

Welche Aussicht auf Erfolg hat das Pariser Klimaabkommen noch?

Foto: © PantherMedia.net/chrisi

Risiko für Altersarmut in Deutschland steigt bis zum Jahr 2036 weiter

Das Altersarmutsrisiko in Deutschland wird bei normaler Entwicklung von Beschäftigung und Zinsen in den kommenden 20 Jahren weiter steigen und dann rund ein Fünftel aller Personen im Alter von 67 Jahren betreffen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie, die das ZEW gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) im Auftrag der Bertelsmann Stiftung durchgeführt hat.

Unbefristete Jobs und eine langjährige Bindung an den Arbeitsplatz – dieses Arbeitsmodell ist nicht mehr selbstverständlich. Vielmehr gehören Minijobs, längere Phasen der Erwerbslosigkeit und niedrige Löhne für eine zunehmende Anzahl von Arbeitnehmern/-innen mittlerweile zum Alltag. Auf diese Situation ist das deutsche Rentensystem nicht ausreichend vorbereitet. Bis zum Jahr 2036 wird das Risiko für Altersarmut weiter

steigen. Auch der Anteil von 67-Jährigen, die Anspruch auf Grundsicherung im Alter haben werden, wird weiter wachsen und 2036 bei rund sieben Prozent liegen. Doch viele der aktuell diskutierten Reformvorschläge können den Trend steigender Altersarmut nicht umkehren, da sie nicht zielgenau auf die Risikogruppen und die Ausbreitung des Niedriglohnssektors eingehen. Das sind die Ergebnisse der Studie von ZEW und DIW zur Altersarmut, die auf der Grundlage repräsentativer Haushaltsdaten die Alterseinkommen aus gesetzlicher, privater und betrieblicher Altersvorsorge von 2015 bis 2036 prognostiziert.

Die Analyse bis zum Jahr 2036 liefert erstmals auch Erkenntnisse über den Verlauf der Altersarmut der geburtenstarken Jahrgänge, der sogenannten Babyboomer, die ab 2022 in Rente gehen werden. Laut Studie wird das Risiko der Altersarmut bis 2036 auf 20 Prozent steigen (2015: 16 Prozent). Damit wäre

zukünftig jede/r fünfte deutsche Neurentner/in (ab 67 Jahren) von Altersarmut bedroht. Als armutsgefährdet gelten Rentner/innen laut Studie dann, wenn ihr individuelles monatliches bedarfsgewichtetes Netto-Haushaltseinkommen im Jahr 2014 unter 958 Euro (60 Prozent des Medians des entsprechenden Einkommens der Gesamtbevölkerung) liegt.

Grundsicherungsquote steigt bei unterschiedlichen Kapital- und Arbeitsmarktszenarien weiter

Positive wie negative Entwicklungen am Arbeits- und Kapitalmarkt wirken stark auf die zukünftige Entwicklung der Armutsgefährdung im Alter ein. Eine andauernde Nullzinsphase würde zu einem um fast zwei Prozentpunkte zusätzlich erhöhten Armutsrisiko im Jahr 2036 (zirka 22 Prozent) führen. Ein negatives zukünftiges Beschäftigungsszenario könnte das Armutsrisiko für alte Menschen um einen weiteren Prozentpunkt erhöhen. Ein positiveres Beschäftigungsszenario hingegen könnte zu einer Reduktion des Armutsrisikos um mehr als einen Prozentpunkt (zirka 19 Prozent) führen. Dieses eher positive Zukunftsszenario würde das Risiko eines weiteren Anstiegs der Armutsgefährdung im Alter größtenteils bannen.

Diese Aussage gilt jedoch nicht im gleichen Maße für die Entwicklung des Anteils der Menschen, die Grundsicherung beziehen. Hier prognostizieren die Autoren der Studie einen weiteren Anstieg: sieben Prozent der Neurentner/innen könnten zukünftig auf staatliche Unterstützung angewiesen sein (2015: 5,4 Prozent), weil ihr Einkommen nicht für den Lebensunterhalt ausreicht. Weder eine unterstellte positivere Entwicklung am Ar-

beitsmarkt noch ein sehr positives Zinsumfeld von durchschnittlich drei Prozent würden zu einem Verharren der Grundsicherungsquote bei aktuell 5,4 Prozent führen.

Alleinstehende Frauen besonders stark betroffen

Alleinstehende Frauen, Langzeitarbeitslose und Niedrigqualifizierte haben insgesamt das größte Risiko, von Altersarmut betroffen zu sein. Fast jede dritte alleinstehende Neurentnerin könnte zukünftig auf Grundsicherung angewiesen sein. Für sie steigt die Grundsicherungsquote zwischen 2015 und 2036 von 16 Prozent auf fast 28 Prozent. Damit ist das Risiko zur Altersarmut bei alleinstehenden Frauen rund viermal so hoch wie im Durchschnitt (sieben Prozent). Bei Langzeitarbeitslosen steigt die Grundsicherungsquote von rund 19 Prozent auf 22 Prozent, bei Menschen ohne Berufsausbildung von zehn Prozent auf 14 Prozent. Auch zwischen Ost- und West gibt es starke Unterschiede. Für Rentner/innen aus den neuen Bundesländern verdoppelt sich das Risiko zur Altersarmut von fünf Prozent auf elf Prozent. In den alten Bundesländern wird die Grundsicherungsquote hingegen nur auf sechs Prozent steigen (2015: 5,5 Prozent). Das geringste Risiko von Altersarmut betroffen zu sein, haben Personen, die mindestens 35 Jahre in Vollzeit erwerbstätig waren (Grundsicherungsquote 2036: 1,8 Prozent).

Die Studie findet sich zum Download unter:

http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Entwicklung_der_Altersarmut_bis_2036.pdf

Dr. Holger Stichnoth, holger.stichnoth@zew.de

ARMUTSRISIKOQUOTE IM ZEITVERLAUF MIT UNTERSCHIEDLICHEN KAPITALMARKT- UND ARBEITSMARKTSZENARIOEN



Digitale Vernetzung der Unternehmen – der Privatkunde kommt oftmals zuletzt

Im Zuge der digitalen Transformation vernetzen Unternehmen zunehmend ihre Wertschöpfungsketten. Jedoch sind bislang lediglich ein Drittel der Unternehmen in der deutschen gewerblichen Wirtschaft mit ihren Privatkunden digital vernetzt. Deutlich weiter verbreitet ist die Vernetzung mit den Geschäftskunden und Lieferanten. Zu diesen Ergebnissen kommt der aktuelle „Monitoring-Report Wirtschaft DIGITAL 2017 – Kompakt“, den das ZEW gemeinsam mit Kantar TNS im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) erstellt hat.

Während sich die Wirtschaft schon seit Jahrzehnten digitalisiert, ist die Vernetzung das neue Element, durch das sich die derzeit stattfindende digitale Transformation auszeichnet. Die digitale Vernetzung ermöglicht den Austausch von Informationen zwischen Wertschöpfungsstufen und somit Effizienzvorteile. Gleichzeitig können Geschäfts- und Privatkunden in die Wertschöpfung einbezogen werden und so wichtige Impulse für Verbesserungen und Innovationen liefern.

Insgesamt 61 Prozent der Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere mittelständische Unternehmen, sind mit ihren Geschäftskunden digital vernetzt, danach folgt mit 51 Prozent die digitale Vernetzung mit ihren Lieferanten. In 46 Prozent der Unternehmen sind die Produktion oder Dienstleistungserstellung digital vernetzt. Um die Digitalisierung voranzutreiben, kooperiert ein Fünftel der Unternehmen mit Partnern aus der eigenen Branche und 15 Prozent kooperieren branchenübergreifend. Zur Förderung der eigenen Digitalisierung arbeiten etwa vier Prozent der Unternehmen mit Start-ups zusammen.

Nur was digitalisiert ist, lässt sich technisch vernetzen

Es überrascht nicht, dass Branchen, die ohnehin einen hohen Digitalisierungsgrad aufweisen, auch ihre Prozesse innerhalb der Produktion oder Dienstleistungserstellung intensiver digital vernetzt haben. An erster Stelle steht hierbei die IKT-Branche, in der drei Viertel der Unternehmen ihre Produktion oder Dienstleistungserstellung digital vernetzt haben. Danach folgen gleichauf mit jeweils 66 Prozent die Finanz- und Versiche-

rungsbranche und die Wissensintensiven Dienstleister. Diese Branchen arbeiten überwiegend nicht nur mit digitalen Insellösungen für einzelne Produktionsprozesse, sondern haben diese miteinander vernetzt. Dadurch kann ein Austausch von Informationen und Daten stattfinden, der eine effiziente Gestaltung der Prozesse ermöglicht.

Aufholbedarf besteht in den Branchen Gesundheitswesen sowie Verkehr und Logistik. Im Gesundheitswesen dürften es mitunter regulatorische Rahmenbedingungen sein, die eine umfassende digitale Vernetzung und einen Austausch von Daten erschweren. In Verkehr und Logistik selbst findet oftmals keine Produktion oder Dienstleistungserstellung statt, das heißt die digitale Vernetzung ist in diesem Bereich weniger relevant.

Knapp ein Drittel der Unternehmen vernetzt Produktion und Logistik

Deutlich geringer ausgeprägt ist die digitale Vernetzung mit Akteuren, die am Ende der Wertschöpfungskette stehen. Knapp ein Drittel der Unternehmen, insbesondere große Unternehmen sowie Unternehmen aus dem verarbeitenden Gewerbe und dem Handel, vernetzen Produktion und Logistik. Gegenläufig stellt sich das Größenmuster bei der Vernetzung mit Privatkunden dar. Etwa ein Drittel der Unternehmen geben an, mit ihren Privatkunden digital vernetzt zu sein, darunter vor allem kleine Unternehmen und Dienstleistungsunternehmen. Sie können beispielsweise relativ günstige Social Media-Anwendungen für Marketingzwecke und für das Einholen von Kundenfeedback nutzen.

Vor dem Hintergrund, dass Untersuchungen für die Einbeziehung der Privatkunden als Impulsgeber in einem offenen Innovationsprozess sprechen, ist es verwunderlich, dass noch nicht mehr Unternehmen die Chancen der digitalen Vernetzung hierfür nutzen.

Das Gutachten findet sich zum Download unter: http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/WirtschaftDigital2017_kompakt.pdf

Prof. Dr. Irene Bertschek, irene.bertschek@zew.de
Dr. Jörg Ohnemus, joerg.ohnemus@zew.de

INHALT

Risiko für Altersarmut in Deutschland steigt bis zum Jahr 2036 weiter.	1
Digitale Vernetzung der Unternehmen – der Privatkunde kommt oftmals zuletzt	3
Wie Cum/Ex- und Cum/Cum-Geschäfte zu Steuerschäden in Milliardenhöhe führen	4
Schwerpunkt Energiemarkt.	5

Wirtschaftspolitik aus erster Hand – Wie die Automatisierung die Arbeitswelt verändert	8
Nachgefragt: Wie aussichtsreich sind die Ziele des Pariser Klimaabkommens noch?	9
ZEW intern	10
Daten und Fakten	11
Standpunkt	12

Wie Cum/Ex- und Cum/Cum-Geschäfte zu Steuerschäden in Milliardenhöhe führen

Im Zusammenhang mit sogenannten Cum/Ex- oder Cum/Cum-Geschäften ist in jüngster Zeit immer wieder von einem Steuerskandal bisher ungeahnten Ausmaßes die Rede. Unter dem Strich stehen dabei steuerliche Schäden in Milliardenhöhe. Nachweislich waren rund 40 deutsche Banken, darunter mehrere Landesbanken, in diese hochkomplexen und kontroversen Dividendengeschäfte verwickelt. Um derartige Praktiken in Zukunft zu unterbinden, braucht es ein funktionierendes Sicherheitssystem zum Schutz der Steuerzahlenden.

Der Mechanismus, der bei Cum/Ex- und Cum/Cum-Deals zugrunde liegt, wird an der Börse als Dividendenstripping bezeichnet. Gemeint sind damit Aktientransaktionen rund um den Dividendenstichtag, bei denen Aktien mit Dividendenanspruch veräußert (also cum Dividende) und mit (cum) oder ohne (ex) Dividendenanspruch geliefert werden. Solche Transaktionen werden in Deutschland seit den späten 1970er-Jahren getätigt.

Cum/Ex-Geschäfte in der Kombination mit Leerverkäufen haben bis einschließlich 2011 dazu geführt, dass eine einmal einbehaltene Kapitalertragsteuer mehrfach bescheinigt und erstattet worden ist. Möglich war dies infolge eines Systembruchs bei der Einbehaltung und der Bescheinigung der Kapitalertragsteuer: Einbehalten und ans Finanzamt abgeführt wurde die Steuer durch die ausschüttende Aktiengesellschaft, die Bescheinigungen stellten sodann die depotführenden Banken aus – eine für den Aktieninhaber und eine zweite oder mehrere für den Leerkäufer. Der dadurch entstandene Steuerschaden beläuft sich bei vorsichtiger Schätzung auf mindestens zehn Milliarden Euro.

Cum/Cum-Geschäfte führten zumindest bis zum Jahr 2016 dazu, dass in Deutschland auf Dividenden einbehaltene Kapitalertragsteuer zu Unrecht erstattet worden ist. Dazu übertragen in Deutschland nicht ansässige Personen, in aller Regel in ihren Ansässigkeitsstaaten steuerbefreite Pensions- und/oder Staatsfonds, ihre deutschen Aktien kurz vor dem Dividendenstichtag entweder durch Verkaufsgeschäfte oder in Form einer Wertpapierleihe an deutsche Kreditinstitute. Diese wiederum vereinnahmten die Dividende und begehren die Erstattung der darauf einbehaltenen Kapitalertragsteuer. Die Rückübertragung der Aktien an den ursprünglichen ausländischen Inhaber erfolgt nur kurze Zeit später. Auf diese Weise wird – aus der Sicht der Steuer ausländischer – eine an sich in Deutschland steuerpflichtige Dividende entweder in einen steuerfreien Veräußerungsgewinn

oder eine steuerfreie Wertpapierleihgebühr umgewandelt. Den Erfolg aus der Erstattung der Kapitalertragsteuer teilten sich die Akteure regelmäßig über die Gestaltung des Veräußerungspreises oder der Wertpapierleihgebühr. Schätzungen zufolge beläuft sich der durch Cum/Cum-Geschäfte seit 2001 in Deutschland entstandene Steuerschaden auf rund 50 bis 80 Milliarden Euro, je nachdem, wie hoch die fällige Kapitalertragsteuer ist.

Im Gegensatz zu Cum/Ex-Geschäften mit Leerverkauf sind Cum/Cum-Geschäfte per se nicht illegal. Je nach konkreter Ausgestaltung verstoßen sie im Einzelfall jedoch gegen geltendes Recht. Nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs ist die Erstattung der Kapitalertragsteuer beim deutschen Kreditinstitut zu versagen, falls das wirtschaftliche Eigentum an den Aktien nicht übergegangen ist. Daneben ist zumindest seit 2001 zusätzlich zu prüfen, ob ein Gestaltungsmissbrauch vorliegt. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle, in die wiederum nachweislich auch Landesbanken in großem Stil verwickelt waren, dürfte dies der Fall sein. Das mehrfache Ausstellen von Steuerbescheinigungen bei Cum/Ex-Geschäften mit Leerverkauf war illegal, eine Gesetzeslücke bestand insoweit zu keinem Zeitpunkt. Diese Rechtsauffassung bestätigen mittlerweile auch einschlägige Urteile der Finanzgerichte. Trotz deutlicher Hinweise auf Steuerausfälle im Milliardenbereich bereits in den 1990er-Jahren blieb die politische Führungsebene im Bundesfinanzministerium (BMF) untätig. Zudem vermisst man im BMF eine Governance, wie sie in der Privatwirtschaft seit langem Gang und Gäbe ist.

Erschütternd an dem Abschlussbericht des im Jahr 2016 vom Deutschen Bundestag eingesetzten Untersuchungsausschusses ist außerdem, dass die Ausschussmehrheit aus CDU, CSU und SPD zu dem Ergebnis kommt, dass der Untersuchungsausschuss nicht erforderlich gewesen sei, da ein kriminelles Netzwerk aus Banken, Beratern und Anwälten am Werk war. Die Aufarbeitung soll nach dieser Auffassung, also der Steuerfahndung, den Staatsanwaltschaften und den Gerichten überlassen werden. Wichtiger wäre es jedoch, ein funktionierendes Sicherheitssystem zum Schutz der Steuerzahler zu fordern und unverzüglich Früherkennungssysteme gegen Steuerbetrug auf den Weg zu bringen, einschneidende organisatorische und personelle Zuständigkeiten zu schaffen und die Zusammenarbeit von Bundes- und Landessteuerverwaltungen zu regeln.



Schwerpunkt ENERGIEMARKT

Ein „Energy-Brexit“ würde Großbritannien stärker schaden als der EU

Der Brexit kommt. Im Juni 2016 hat sich Großbritannien entschlossen, aus der Europäischen Union auszutreten. Unentschieden ist hingegen weiterhin, ob und in welcher Form Großbritannien auch den europäischen Binnenmarkt verlässt. Norwegen und die Schweiz zeigen, wie man Teil des Binnenmarktes sein kann, ohne der EU selbst anzugehören. Dies würde jedoch Zugeständnisse seitens der britischen Regierung erfordern – Zugeständnisse, die konträr sind zu den Versprechen der Brexit-Befürworter im Vorfeld des Referendums.

Die Märkte für Energie bieten hierbei einen interessanten Anschauungspunkt. Einerseits sind die Strom- und Gasmärkte zwischen dem Kontinent und den britischen Inseln eng miteinander verwoben. Andererseits sind gerade die leitungsgebundenen Energieträger diejenigen, die eine besonders stabile juristische Grundlage benötigen. Ein unregelmäßiger Austritt Großbritanniens aus der EU würde die juristischen Grundlagen für die derzeitige Kopplung der Energiemärkte in weniger als zwei Jahren nahezu ersatzlos streichen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Konsequenzen der Brexit für die Energieversorgung in Kontinentaleuropa haben wird.

Nach Einschätzung der Energieexperten/-innen aus Frankreich und Deutschland sind die Auswirkungen auf die jeweiligen Energiemärkte nur gering. Befragt nach dem Effekt eines Austritts Großbritanniens aus dem europäischen Energiebinnenmarkt, antwortet die Mehrheit, ein „Energy-Brexit“ habe keine nennenswerten Effekte auf den Elektrizitätspreis oder die Versorgungssicherheit beim Strom (81 beziehungsweise 90 Prozent in Deutschland, 68 beziehungsweise 72 Prozent in Frankreich). Ähnlich sieht es für Erdgas aus: Jeweils eine breite Mehrheit von mehr als zwei Dritteln der Befragten sieht keine nennenswerten Effekte bei der Versorgungssicherheit oder den Preisen. Nur in Deutschland hält es eine Minderheit von 20 Prozent für wahrscheinlich, dass die Preise in Folge des Brexits steigen.

Auch die EU-Klimaziele würden, so die Mehrheit der Befragten, voraussichtlich nicht geändert. Relevant ist dieser Punkt, da

Großbritannien stärkere Emissionsreduktionen als der EU-Durchschnitt anstrebt. Fällt Großbritannien aus der EU heraus, so muss entweder das Ziel für die EU gelockert werden oder die anderen Staaten müssen mit ambitionierteren Reduktionen den Wegfall Großbritanniens kompensieren. Eine große Mehrheit sowohl in Frankreich (80 Prozent) als auch in Deutschland (71 Prozent) sieht Letzteres als das wahrscheinlichere Szenario.

Europäische Energiekonzerne ziehen sich wahrscheinlich zum Teil aus Großbritannien zurück

Zu einem teilweisen Rückzug deutscher und französischer Energiekonzerne aus Großbritannien könnte es hingegen kommen, wenn das Vereinigte Königreich den EU-Energiebinnenmarkt verlässt. Mehr als die Hälfte der Befragten in Deutschland erwartet dies für deutsche Energiekonzerne, die teilweise erheblich im britischen Strom- und Gasmarkt aktiv sind. In Frankreich erwarten sogar mehr als drei Viertel der Befragten einen Teilrückzug französischer Konzerne. So ist etwa Electricité de France (EdF) nicht nur direkt im britischen Strommarkt aktiv, sondern führt auch das Konsortium an, welches den Neubau des Kernkraftwerks Hinkley Point C bewerkstelligen soll.

Das **ZEW Energiemarktbarometer** ist ein deutschlandweit einzigartiges Panel von Fachleuten der Energiewirtschaft. Die halbjährlichen Erhebungen reflektieren seit 2002 die Einschätzungen der Teilnehmer/innen bezüglich aktueller Themen der Energiewirtschaft und der Energiepolitik. Das **GEM-Baromètre du Marché de l'Énergie** ist ein vergleichbares französisches Panel, das ebenfalls halbjährlich seit 2013 die Meinungen von Experten/-innen zu aktuellen Themen der Energiewirtschaft in Frankreich abfragt. Die aktuelle Erhebung (Mai 2017) basiert auf 151 Antworten von Teilnehmern/-innen in Deutschland und auf 83 Antworten aus Frankreich.

Alles in allem sehen die deutschen und französischen Experten/-innen das größere Risiko bei einem Austritt aus dem europäischen Energiebinnenmarkt auf Seiten Großbritanniens. 60 Prozent aller deutschen sowie 71 Prozent der französischen Experten/-innen schätzen, dass ein solcher Brexit schädlicher für Großbritannien als für die EU ausfallen wird. Vielleicht ist dies der Grund, warum das Gros der Experten/-innen erwartet,

dass Großbritannien letztlich Teil des EU-Energiebinnenmarktes bleiben wird. Die Befragung zeigt jedoch auch hier große Unsicherheiten unter den Befragten. Einerseits sehen mehr als 30 Prozent in Frankreich und Deutschland einen Austritt als wahrscheinlich an. Andererseits gaben gerade in Deutschland 16 Prozent der Umfrageteilnehmer/innen an, dass die Antwort auf diese Frage noch nicht abschätzbar sei.

Versorgungssicherheit steht im Fokus

Mit der bevorstehenden Bundestagswahl im Herbst drängt auch die Energiepolitik wieder stärker zurück in die öffentliche Debatte. Hierbei stellt sich insbesondere die Frage nach den großen Leitlinien, den bestimmenden Themen der Energiepolitik. Das ZEW Energiemarktbarometer hat seine Experten/-innen um eine Einschätzung gebeten: Wo liegt der aktuelle Fokus der Energiepolitik? Welche Themen sollten noch stärker im Vordergrund stehen? Und welche Themen werden in Zukunft wichtig? Gefragt wurde nach den jeweils drei wichtigsten Themen.

Die größte Zustimmung als gewünschter Fokus der Energiepolitik erhält die Versorgungssicherheit: 58 Prozent der Experten/-innen setzen diese Priorität. Eine starke Zustimmung erfahren außerdem ein Fokus auf die Energieeffizienz (45 Prozent) und auf die Treibhausgasemissionen (41 Prozent), die auch in der Wahrnehmung der Experten/-innen ähnlich oft als derzeit beobachteter Fokus der Energiepolitik auftauchen. Bemerkenswert ist dies insbesondere für die Energieeffizienz: Im Vergleich zur Befragung im Vorjahr zeigt sich ein Anstieg um acht Prozentpunkte bei den Experten/-innen, die einen derzeitigen Fokus der Energiepolitik auf der Energieeffizienz sehen (42 Prozent). Mit diesem Ergebnis nähert sich die Einschätzung zur Bedeutung der Energieeffizienz dem an, was sich eine relative Mehrheit bereits in der Vergangenheit gewünscht hat.

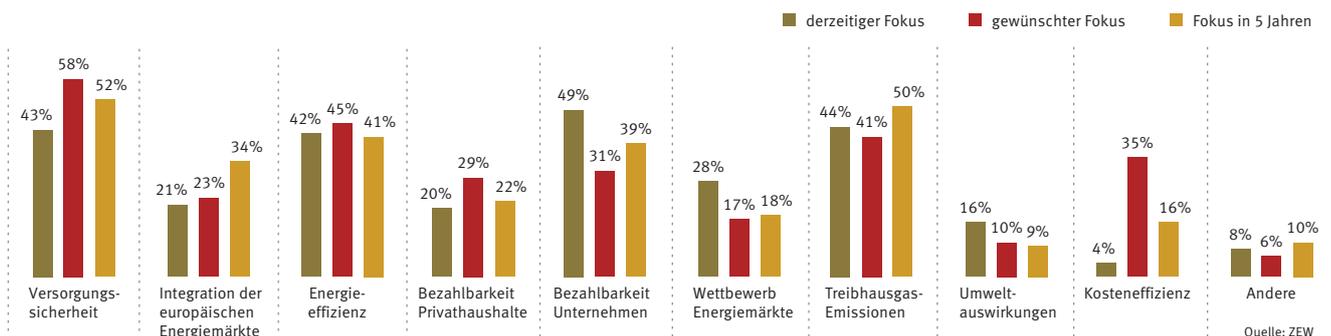
Anders sieht es bei der Versorgungssicherheit aus: Nur 43 Prozent betrachten die Versorgungssicherheit als ein Thema, das in der aktuellen Energiepolitik zu den drei Wichtigsten gehört – eine deutliche Diskrepanz zum gewünschten Fokus. Dies bestätigt ein Muster aus den vergangenen Erhebungen. Denn nachdem im vergangenen

Jahr beispielsweise die Bezahlbarkeit für Unternehmen und die Versorgungssicherheit noch gleichauf lagen, sieht nun der Großteil der Experten/-innen die Bezahlbarkeit für Unternehmen im Fokus der aktuellen Energiepolitik (49 Prozent). Hierbei könnten die anhaltenden Diskussionen über Ausnahmeregelungen, aber auch über die Neuregelung der Netzentgelte oder die Abschaffung der Stromsteuer eine Rolle spielen. Gleichzeitig sind nur 31 Prozent der Meinung, dass dieses Thema auch tatsächlich so hoch gewichtet werden sollte. Zwar findet die Bezahlbarkeit von Energie für Haushalte insgesamt deutlich weniger Aufmerksamkeit. Allerdings sind mehr Panelteilnehmer/innen der Meinung, dass dies ein wichtiges Thema der Energiepolitik sein sollte (29 Prozent) als solche, die der Meinung sind, dass es schon hinreichend in der Energiepolitik berücksichtigt würde (22 Prozent). Noch deutlicher ist die Diskrepanz bei der Einschätzung zur Relevanz der Kosteneffizienz: Nur vier Prozent der Experten/-innen sehen die Kosteneffizienz derzeit im Fokus der Energiepolitik; 35 Prozent wünschen sich hingegen diesen Fokus.

Erwartungen an Energiepolitik verschieben sich

Mit Blick in die Zukunft erwarten die Experten/-innen, dass sich der Fokus der Energiepolitik verschieben wird. So sehen 52 Prozent die Versorgungssicherheit in fünf Jahren wieder im Fokus im Vergleich zu 43 Prozent heute. Die Bezahlbarkeit für Unternehmen schätzen in fünf Jahren nur noch 39 Prozent als wichtiges Thema ein, verglichen mit 49 Prozent in der aktuellen Situation. Interessant ist auch das Ergebnis zu den Treibhausgasemissionen auf lange Sicht: 50 Prozent sehen dies als wichtiges

EINSCHÄTZUNGEN ZUM FOKUS DER ENERGIEPOLITIK IN DEUTSCHLAND





Thema für die Energiepolitik an. Dies legt nahe, dass die Klimaschutzziele in der Energiepolitik auch nach dem angekündigten Ausstieg der USA aus dem Pariser Klimaabkommen eine wichtige Position einnehmen werden.

Im Verhältnis zu vorherigen Befragungen hat sich das Stimmungsbild der Experten/-innen zum Einfluss der Energiewende auf die künftige Entwicklung von Unternehmen im Energiesektor wenig verändert. Die Perspektiven für Energieversorger und Unternehmen des Anlagen- und Kraftwerksbaus bleiben schlecht: Rund 60 Prozent der Befragten rechnen mit einer schlechteren wirtschaftlichen Lage für diese Unternehmen in den nächsten fünf Jahren. Für Vertriebsunternehmen erwarten zwar immer noch

38 Prozent eine unveränderte wirtschaftliche Lage, jedoch erwartet ein ebenso großer Anteil der Befragten eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage. Bei den Netzbetreibern schätzt die relative Mehrheit, dass sich ihre wirtschaftliche Lage in den kommenden fünf Jahren nicht verändern wird.

Gefragt nach dem Einfluss der Energiewende auf die deutsche Volkswirtschaft insgesamt, erwarten 43 Prozent der Experten/-innen, dass diese einen positiven oder sogar stark positiven Einfluss haben wird. Im Vergleich zur Befragung im Vorjahr (46 Prozent) stellt dies zwar einen leichten Rückgang dar, allerdings bleibt der Wert verglichen mit den Jahren zuvor (2015: 32 Prozent) noch immer auf einem hohen Niveau.

Energiepreise stagnieren kurzfristig

Nach Meinung der befragten Energieexperten/-innen werden die Preise für die unterschiedlichen Energiegüter innerhalb der nächsten sechs Monate stagnieren. Im Einzelnen erwartet die Mehrheit der Befragten gleichbleibende Großhandelspreise für Strom (71 Prozent), Rohöl (77 Prozent), Erdgas (81 Prozent) und Kohle (79 Prozent). Die mittelfristigen Einschätzungen sehen hingegen anders aus: Drei Viertel der Experten/-innen rechnen mit steigenden Strompreisen in den nächsten fünf Jahren. Ähnlich eingeschätzt werden auch die weltweiten Rohölpreise (67 Prozent) und die Erdgaspreise in Deutschland (63 Prozent).

Anders gestaltet sich das Bild bei den Kohlepreisen: Hier erwarten 31 Prozent der Befragten sinkende Preise und nur rund ein Viertel steigende Preise in der mittleren Frist. Damit ist der Anteil der Experten/-innen, der sinkende Preise erwartet, verglichen mit der vorangegangenen Befragung noch einmal um drei Prozentpunkte gestiegen. Die relative Mehrheit (43 Prozent) geht aber weiterhin von stagnierenden Preisen auch in der mittleren Frist aus.

Im Vergleich zur Erhebung im November 2016 sind die Preisexpectationen bei Strom, Erdgas und Rohöl über die mittlere Frist nahezu unverändert geblieben. In der kurzen Frist erwarteten die Experten/-innen in der Erhebung zuvor zwar ebenfalls mehrheitlich stagnierende Preise, jedoch hat auch rund ein Drittel

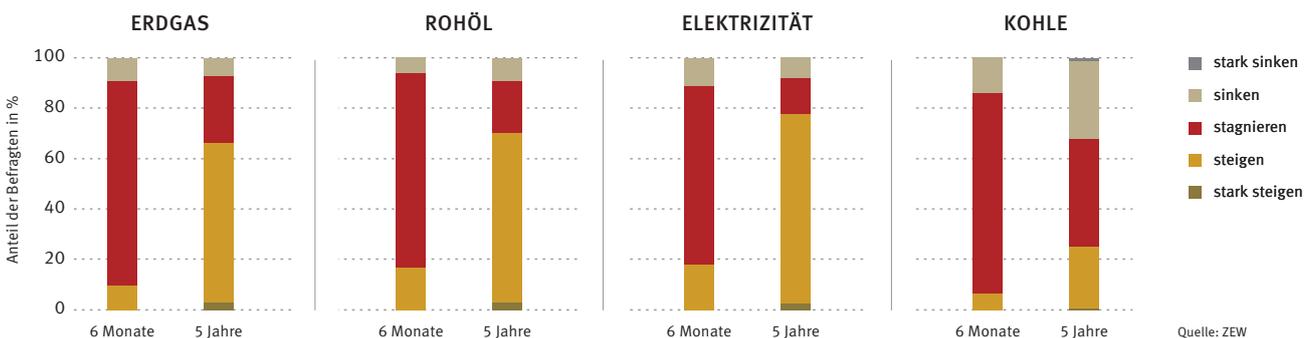
bei Strom und Rohöl steigende Preise erwartet. Dieser Anteil ist in der aktuellen Befragung auf 18 Prozent beziehungsweise 17 Prozent gefallen. Bei den kurzfristigen Erdgas- und Kohlepreiserwartungen ist diese Entwicklung ebenfalls zu beobachten – die Änderungen sind allerdings wesentlich geringer (von 19 Prozent auf zehn Prozent bei Erdgas beziehungsweise von 17 Prozent auf sieben Prozent bei Kohle).

Preise für CO₂-Emissionsrechte steigen allenfalls leicht

Mit Blick auf europäische CO₂-Emissionsrechte erwarten rund zwei Drittel der Experten/-innen einen Preis zwischen fünf Euro und zehn Euro pro Tonne CO₂ in den nächsten sechs Monaten. Bei einem aktuellen Preis von zirka fünf Euro pro Tonne CO₂ entspricht das Erwartungen von stagnierenden bis leicht steigenden Preisen. 18 Prozent halten sogar einen Preis unterhalb von fünf Euro für wahrscheinlich. Im Vergleich zur vorangegangenen Befragung ist das ein Zuwachs von sechs Prozentpunkten. Rund ein Drittel der Befragten erwartet mittelfristig Preise in Höhe von zehn Euro bis 15 Euro pro Tonne.

Robert Germeshausen, robert.germeshausen@zew.de
Albert Roger, albert.roger@zew.de
Dr. Nikolas Wölfling, nikolas.woelfling@zew.de

ERWARTUNGEN BEZÜGLICH KURZ- UND MITTELFRISTIGER ENERGIEPREISE





Steven Tadelis, Hal Varian, Moderator Martin Peitz und ZEW-Präsident Achim Wambach (v.l.n.r.) debattieren auf dem Podium.

Foto: ZEW

Wirtschaftspolitik aus erster Hand – Wie die Automatisierung die Arbeitswelt verändert

Das Phänomen Datenökonomie bringt Chancen, Herausforderungen und Risiken mit sich. Wenn im Zuge der Digitalisierung immer mehr Daten verfügbar gemacht und verarbeitet werden, mit welchen Konsequenzen müssen wir mit Blick auf Marktmacht, Verbraucherschutz, Urheberrecht und Regulierung rechnen? Und wie sieht das Verhältnis des Einzelnen zu großen Unternehmen in der neuen Datenökonomie aus? Um diese Fragen ging es bei der Podiumsdiskussion, die sich an den Vortrag von Prof. Hal Varian, Ph.D. zu „The Data Economy: Threats and Opportunities“ in der Vortragsreihe Wirtschaftspolitik aus erster Hand am ZEW in Mannheim anschloss.

„In den vergangenen 200 Jahren haben sich die Arbeitsbedingungen stark verändert und Maschinen den Arbeitsalltag erträglicher gemacht“, sagte Hal Varian, Chefökonom beim US-Suchmaschinenriesen Google und emeritierter Professor der University of California, Berkeley. „Roboter haben vor allem einzelne Tätigkeiten übernommen, aber keine ganzen Berufsbilder ausgelöscht“, meinte Varian vor rund 120 Gästen am ZEW. Der Zweck einzelner Berufe bleibe erhalten, die Tätigkeiten würden aber variieren: „Die Automatisierung vernichtet keine Jobs an sich, sondern verdrängt bestimmte handwerkliche und kognitive Tätigkeiten.“ Der richtige Weg sei deshalb eine Aufgabenerweiterung der Berufe sowie der Zugang zu einer besseren Bildung für alle. Dafür müsse man allerdings außerhalb der klassischen Bildungssysteme denken. Angesichts einer künftig angespannten Arbeitsmarktlage brauche es zudem ein Umdenken in Wirtschaft und Gesellschaft. Man dürfe die Augen nicht vor einer sinkenden Erwerbsquote, einer alternden Bevölkerung und den Potenzialen durch Immigration verschließen. „Der Schlüssel zum Wirtschaftswachstum ist die Zeitersparnis, die die Automatisierung mit sich bringt“, erklärte Varian.

„Daten sind ein Wachstumsfaktor“

In der sich anschließenden Diskussion saßen neben Hal Varian ZEW-Präsident Achim Wambach, Ph.D. und Prof. Steven Tadelis, Ph.D., Vizepräsident für die Sparte „Economics and Market Design“ beim US-Online- und Versandgiganten Amazon so

wie Professor an der University of California, Berkeley, auf dem Podium. Moderiert wurde die Debatte von Prof. Dr. Martin Peitz, Fachmann für Angewandte Ökonomik an der Universität Mannheim. Peitz lenkte die Diskussion auf die Frage, welche großen Veränderungen auf die Gesellschaft in den nächsten Jahren zu kommen, wenn Daten bei der Wertschöpfung eine immer größere Rolle spielen.

„Daten sind ein Wachstumsfaktor“, machte Tadelis die Dimension der Veränderung deutlich, „das werden wir vor allem im Gesundheitswesen sehen.“ Der Hebel dieser Entwicklung sei der demographische Wandel. In der Debatte um die Relevanz der Erfassung von Patientendaten im Gesundheitssektor sei es allerdings nicht nötig, alarmistische Töne anzuschlagen. „Im historischen Vergleich hat sich unser Lebensstandard dank der Modernisierung in den vergangenen ein- bis zweihundert Jahren erheblich gebessert“, betonte Tadelis.

Die Digitalisierung beeinflusst Arbeitsinhalte

ZEW-Präsident Achim Wambach wies darauf hin, dass es auf die betrachtete Zeitspanne ankomme. Heute komme es sogar mehr als zuvor darauf an, dass Arbeitnehmer/innen flexibel seien mit Blick auf den technologischen Wandel. Dabei gelte es jedoch zu differenzieren. Wissenschaftler des ZEW stellten in ihrer Forschungsarbeit darauf ab, dass die Digitalisierung Arbeitsinhalte verändere. Demnach hätten in den USA nur neun Prozent und in Deutschland zwölf Prozent der Arbeitsplätze Tätigkeitsprofile mit einer relativ hohen Automatisierungswahrscheinlichkeit. „Das Positive daran ist, dass durch diese Veränderung voraussichtlich mehr Raum für Kreativität am Arbeitsplatz entsteht“, sagte Wambach.

Hal Varian trat auf die Bremse: „Selbst einige der simpelsten Arbeiten, die Menschen ausführen, sind für Roboter nur schwer umzusetzen.“ Sein Beispiel: Äpfel pflücken. Der Mensch sei im Vergleich zur künstlichen Intelligenz in der Lage, das Pflücken eines Apfels haptisch wahrzunehmen. Für die Robotik stelle das noch eine nur schwer zu bewältigende Herausforderung dar.

Sabine Elbert, sabine.elbert@zew.de
Felix Kretz, felix.kretz@zew.de

Nachgefragt: Wie aussichtsreich sind die Ziele des Pariser Klimaabkommens noch?

„Das Signal, das Donald Trump mit seiner Entscheidung sendet, ist fatal“

Das von fast 200 Staaten unterzeichnete Pariser Abkommen ist ein Meilenstein für den weltweiten Klimaschutz. Zuletzt hatte US-Präsident Donald Trump den Ausstieg seines Landes aus dem Vertrag erklärt. Die Europäische Union glaubt weiterhin an die Umsetzung des Klimapakts und will ihre Ziele übererfüllen. ZEW-Umweltökonom Sebastian Voigt äußert sich zu den potenziellen Auswirkungen des Ausstiegs der USA sowie den daraus resultierenden Konsequenzen für die globale Klimapolitik.

Die Reaktionen auf Donald Trumps Entscheidung aus dem Klimaabkommen auszusteigen, reichen von „sehr problematisch“ bis „halb so wild“. Wie ist Ihre Einschätzung?

Da bin ich gespalten. Es ist richtig, dass eine große Anzahl von US-Bundesstaaten und Kommunen an ihren selbstgesetzten Klimaschutzziele festhalten wollen. Zudem sind auch viele Unternehmen an Maßnahmen gegen den Klimawandel interessiert, auch weil sie von sinkenden Energiekosten profitieren würden. Es wird sich erst zeigen müssen, ob die im Pariser Abkommen getroffenen Zusagen trotz Trumps Entscheidung zumindest teilweise erreicht werden. Dennoch ist das Signal, das der US-Präsident sendet, in jeder Hinsicht fatal. In den kommenden Jahren werden die Vereinigten Staaten in der internationalen Klimapolitik auf höchster Ebene ausfallen – und sind weiterhin der zweitgrößte Emittent von Treibhausgasen weltweit.

Ergibt sich aus dem US-Ausstieg eine engere Zusammenarbeit zwischen Europa und China?

Ich rechne persönlich nicht damit, dass es eine Zusammenarbeit in Form von bilateralen staatlichen Verträgen geben wird, die formell über das Paris-Abkommen hinausgeht. Dennoch wird es zum Beispiel auf der wirtschaftlichen Ebene stärkere Kooperationen geben, die eng mit klimapolitischen Themen verschränkt sind. Schon jetzt beobachten wir dies beispielsweise bei der Photovoltaik oder der Elektromobilität. Auch im wissenschaftlichen Bereich, etwa beim Wissens- und Erfahrungstransfer mit Blick auf den Emissionshandel, gibt es bereits Kooperationen, die mit Forschungsgeldern der EU unterstützt werden. Ich gehe davon aus, dass eine Zusammenarbeit dieser Art in Zukunft zunehmen könnte.

China hat eine klimapolitische Kehrtwende hingelegt. Wird das Reich der Mitte jetzt zum klimapolitischen Musterknaben?

So weit würde ich nicht gehen. Zum einen sind die klimapolitischen Ambitionen auch ein Nebeneffekt der Bemühungen um eine Reduktion der extremen Luftverschmutzung in China. Diese beeinträchtigt die lokale Bevölkerung und kann für die chinesische Regierung zu einem innenpolitischen Problem werden. Da das Smog-Problem zu einem großen Teil aus dem Abbau und der Verbrennung von Kohle resultiert, sind Einsparungen hier unausweichlich. Zum anderen gibt es auch handfeste öko-

nomische Gründe für eine strengere Klima- und Energiepolitik: die Verringerung der Energiekosten und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Unabhängig von den Beweggründen erhalten wir nichtsdestotrotz Verbesserungen im Verhältnis zur aktuellen Situation. Ich würde nur nicht von einem Musterknaben sprechen, übrigens auch nicht im Falle Europas.

Welche Schritte muss die EU denn nun im Kampf gegen den Klimawandel gehen?

Die EU hat ja bereits einen Fahrplan bis zum Jahr 2050 beschlossen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Einsparung der Treibhausgasemissionen, das wichtigste klimapolitische Instrument der EU ist weiterhin der Emissionshandel. Bis 2030 sollen 40 Prozent Emissionen im Vergleich zum Niveau von 1990 reduziert werden, bis 2050 mindestens 80 Prozent. Diese Ziele hätten auch gegolten, wenn das Paris-Abkommen nicht ratifiziert worden wäre. Doch gerade beim Emissionshandel besteht der größte Handlungsbedarf. Die derzeit niedrigen Preise für Emissionszertifikate sind vor allem langfristig ein Problem. Dadurch fehlen Anreize für notwendige Investitionen, zum Beispiel in energieeffizientere Technologien. Vor allem nach 2030 könnten Schwierigkeiten bei der Zielerreichung auftreten.

Ein Instrument, das eine Erhöhung des CO₂-Preises bewirken soll, ist die ab 2019 einzuführende Marktstabilitätsreserve. Viele Experten/-innen bezweifeln aber, dass damit ein nennenswerter Preiseffekt einhergeht. Effektiver könnte die Einführung einer CO₂-Steuer sein. Dies ist aber auf EU-Ebene kaum durchsetzbar, da so ein ungewünschter Präzedenzfall für eine EU-Steuer geschaffen würde. Die EU muss also andere Wege finden, um höhere Anreize für Investitionen zur Erreichung der ambitionierten Klimaschutzziele zu setzen.

“



Foto: ZEW

Dr. Sebastian Voigt

ist stellvertretender Leiter des Forschungsbereichs „Umwelt- und Ressourcenökonomik, Umweltmanagement“ am ZEW. Seine Forschungsschwerpunkte liegen vor allem in den Bereichen Klima- und Umweltpolitik und in der gesamtwirtschaftlichen quantitativen Analyse mit Hilfe von Simulationsmodellen. Insbesondere beschäftigt er sich mit der Weiterentwicklung des

EU-Emissionshandelssystems. Im Forschungsbereich koordiniert er den Schwerpunkt „Gesamtwirtschaftliche Analyse umweltrelevanter Politiken“.

sebastian.voigt@zew.de

Das ZEW trauert um Wissenschaftsbeirat Prof. Dr. Dres. h.c. Arnold Picot



Prof. Dr. Dres. h.c. Arnold Picot

Das ZEW trauert um Prof. Dr. Dres. h.c. Arnold Picot, der am 9. Juli 2017 unerwartet verstorben ist. Picot hat viele Jahre lang als Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat des ZEW durch seine wertvollen Beiträge die wissenschaftliche Arbeit des Gremiums bereichert. Vor allem die Mitarbeit an der strategischen Ausrichtung des ZEW auf dem Feld der digitalen Ökonomie war dem studierten Betriebswirt ein großes Anliegen. Picot, der vom 28. Februar 2000 bis 31. Dezember 2016 dem Wissenschaftlichen Beirat des ZEW angehörte, wirkte in dieser Funktion an zwei großen Evaluierungen des Instituts durch die Leibniz-Gemeinschaft mit, seit Mai 2002 bis zu seinem Ausscheiden in der Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Gremiums. Er hat durch sein Wirken einen wichtigen Beitrag zur hervorragenden Bewertung des ZEW und zu dessen internationalem Renommee geleistet. „Wir werden Arnold Picot als einen sehr engagierten Wissenschaftler, sympathischen Menschen und anregenden Ideengeber in bleibender Erinnerung behalten“, erklärt Thomas Kohl, Kaufmännischer Direktor des ZEW. Picot war der Leiter des Instituts für Information, Organisation und Management an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) und hat mit seiner Pensionierung und der Auflösung des Instituts zum 1. April 2013 die Forschungsstelle für Information, Organisation und Management an der LMU übernommen. Auch nach seiner Pensionierung blieb Picot dem ZEW eng verbunden.

Internationale Konferenz zu öffentlichen Finanzen am ZEW

Eine der wichtigsten europäischen Konferenzen im Bereich öffentlicher Finanzen und Finanzwissenschaft, das Centre for Economic Policy Research (CEPR) Public Economics Annual Symposium, hat am ZEW stattgefunden. Rund 30 internationale Wissenschaftler/innen diskutierten aktuelle Forschungsergebnisse zur öffentlichen Beschaffung, Besteuerung und Vermögensverteilung in insgesamt sieben Sessions mit Schwerpunkten zu Entwicklungsländern, empirischer Steueranalyse, ungleicher Vermögensverteilung, sozialer Absicherung, optimaler Besteuerung sowie Arbeitsmärkten. Prof. Dr. Dina Pomeranz von der Universität Zürich zeigte am Beispiel Chiles, dass Überprüfungen durch Behörden entgegen der eigentlichen Absicht zu weniger transparenten und effizienten Beschaffungsmechanismen führen. Anhand des französischen Steuersystems untersuchte Prof. Stefanie Stantcheva, Ph.D., von der Harvard University in Cambridge, USA, wie Selbstständige ihr Arbeitsverhalten anpassen, wenn sich einzelne Parameter des Steuersystems ändern.



Prof. Dr. Dina Pomeranz sprach über öffentliche Beschaffung in Chile. Foto: ZEW

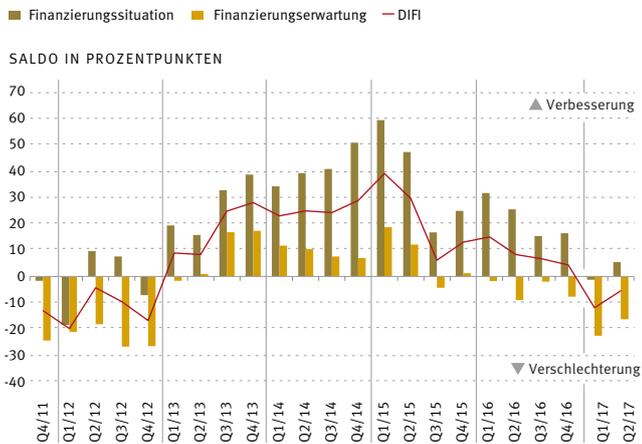
Schüler-Teams aus vier Bundesländern beim regionalen YES!-Vorentscheid am ZEW



Rund 100 Schüler/innen waren beim regionalen Vorentscheid des YES!-Wettbewerbs am ZEW in Mannheim. Foto: Thomas Rittelmann

Wie können wir uns online in der Flut der Informationen besser zurechtfinden? Was bedeutet nachhaltiger Konsum? Diese und weitere Fragen bearbeiten Teams beim Schülerwettbewerb YES! – Young Economic Summit. Rund 100 Schüler/innen der Region Süd-West waren zum regionalen Vorentscheid ans ZEW in Mannheim gekommen. Die Teams aus Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland präsentierten ihre Lösungsideen für globale ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Herausforderungen und diskutierten darüber mit Experten/innen aus den Wirtschaftswissenschaften. Im Anschluss wählten die Schüler/innen selbst die besten Lösungsvorschläge. Die sieben Sieger-Teams werden am 28. und 29. September 2017 beim Finale im Regionalen Berufsbildungszentrum Wirtschaft (RBZ) Kiel auf der Bühne stehen.

Stimmung bleibt gedämpft bei Immobilienfinanzierern

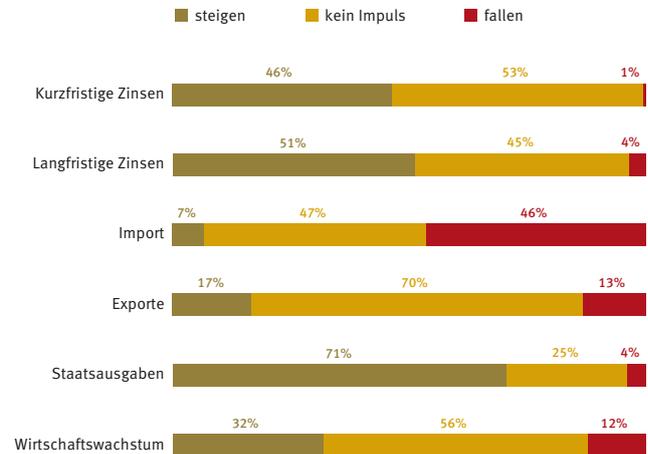


Mittelwert aus Lage- und Erwartungseinschätzung für die vier Immobilienmarktsegmente (Büro, Einzelhandel, Logistik, Wohnen).
Quelle: JLL und ZEW

Der Deutsche Immobilienfinanzierungsindex (DIFI) von ZEW und JLL notiert im zweiten Quartal 2017 bei minus 5,5 Punkten und damit um 6,5 Punkte höher als im Vorquartal (minus 12 Punkte). Dies ist der erste Zuwachs des Finanzierungsbarmeters seit über einem Jahr. Trotz des Anstiegs verharrt der Index erstmals seit 2012 in zwei aufeinander folgenden Quartalen im Minusbereich. Die Stimmung am Markt für gewerbliche Immobilienfinanzierungen bleibt somit nach wie vor gedämpft. Der seit dem Stimmungshoch im Jahr 2015 eingetretene Abwärtstrend setzt sich fort. Während die aktuelle Finanzierungssituation leicht positiv bewertet wird (der Saldo aus positiven und negativen Bewertungen legt um 6,7 auf 5,4 Punkte zu), rechnen die teilnehmenden Institute für die kommenden sechs Monate überwiegend mit einer Verschlechterung der Finanzierungssituation. Zwar legt der entsprechende Saldo auch hier um 6,3 Punkte zu, verbleibt jedoch mit minus 16,3 Punkten weiter deutlich unter der Nulllinie.

Dr. Oliver Lerbs, oliver.lerbs@zew.de

Europa könnte von der US-Präsidentschaft Donald Trumps profitieren



Quelle: ZEW

Die US-Präsidentschaft von Donald Trump scheint das Wachstum in der Europäischen Union zu beflügeln. Das geht aus einer Sonderumfrage des ZEW-Finanzmarktreports hervor. Demnach erwarten 32 Prozent der Befragten einen positiven Effekt der Trump-Präsidentschaft für das Wirtschaftswachstum der EU. Knapp 71 Prozent der Umfrageteilnehmer/innen rechnen mit einem Anstieg der Staatsausgaben der EU-Mitgliedsstaaten. Hingegen erwartet eine Mehrheit von 73 Prozent der Experten/innen weder positive noch negative Impulse der Trump-Administration für das Wirtschaftswachstum der USA. Die Einschätzung der Auswirkungen von Trumps Regierung auf die EU-Wirtschaft hat sich in den vergangenen Monaten somit deutlich geändert. Im Dezember 2016 sind nur 24 Prozent der Finanzmarktexperten/innen von einem positiven Effekt für das europäische Bruttoinlandsprodukt und nur etwa 15 Prozent von steigenden Staatsausgaben in den EU-Ländern ausgegangen.

Dr. Michael Schröder, michael.schroeder@zew.de



ZEW Lunch Debate in Brüssel

Die nächste ZEW Lunch Debate zum Thema „Brexit and its Implications for the Financial Markets“ findet am 27. September 2017 unter anderem mit Prof. Dr. Sascha Steffen (ZEW und Frankfurt School of Finance and Management) in der Brüsseler Vertretung des Landes Baden-Württemberg statt. Dabei geht es um die Auswirkungen, die der Brexit auf die europäischen Kapitalmärkte und auf die Entwicklung der Finanzzentren haben wird. Teilnahme nur auf Einladung. Bei Interesse schreiben Sie an events@zew.de. Weitere Informationen unter: www.zew.de/VA2361

Neunte ReCapNet-Konferenz am ZEW

Das Leibniz-Netzwerk „Immobilienmärkte und Kapitalmärkte“ (ReCapNet) untersucht die Wechselwirkungen zwischen Immobilienmärkten und Kapitalmärkten. Am 2. und 3. November 2017 veranstaltet das ZEW die neunte Konferenz des Netzwerks in Mannheim. Schwerpunkt der diesjährigen ReCapNet-Konferenz sind die Themen gewerbliche Immobilienfinanzierung und -investitionen sowie Verbriefung. Als Hauptredner wird Prof. Dr. Piet Eichholtz von der Universität Maastricht erwartet. Weitere Informationen unter: www.zew.de/VA2317



Altersarmut – nicht nur ein Thema für die Rentenpolitik

Die gesetzliche Rente ist kurz vor der kommenden Bundestagswahl wieder zum Thema der Parteien geworden. Während die SPD in ihrem Wahlprogramm ein eigenes Rentenkonzept

vorlegt, schlägt die CDU vor, nach der Wahl eine parteiübergreifende Rentenkommission einzusetzen. Ein strittiger Punkt dabei sind Maßnahmen zur Vermeidung einer steigenden Altersarmut in Deutschland.

Das ZEW hat aktuell in einer Studie mit dem DIW für die Bertelsmann Stiftung nachgerechnet, wie gravierend die Altersarmutsproblematik ist. Die Studie schätzt, dass in zwanzig Jahren ein Fünftel aller Neurentner einem Armutsrisiko unterliegt statt heute etwa ein Sechstel. Man spricht von dem Vorliegen eines Armutsrisikos, wenn das Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens erreicht. Die Studie zeigt weiter, dass zirka sieben Prozent statt derzeit gut drei Prozent der Neurentner Anspruch auf die Grundsicherung im Alter haben werden. Besonders davon betroffen sind Niedrigqualifizierte, alleinstehende Frauen, Erwerbsgeminderte und Personen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen oder als Soloselbstständige tätig waren.

Viele der derzeit diskutierten Reformationen würden jedoch bei diesen Zielgruppen kaum ankommen. Von einer Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48 Prozent, wie von der SPD in ihrem Rentenkonzept für die Bundestagswahl vorgelegt, statt wie derzeit 43 Prozent als gesetzlich festgelegte Untergrenze bis 2030, profitieren in erster Linie Menschen, die höhere Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung haben. Auch die von der SPD vorgeschlagene gesetzliche Solidarrente, die langjährig versicherten Geringverdienern eine Mindestrente über dem Grundsicherungsniveau garantieren soll, kommt genau jenen Menschen zu Gute, die langjährig in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben. Dieser Personenkreis ist nur sehr selten arm im Alter.

Den Menschen mit Altersarmutsrisiko hilft eine Erhöhung der gesetzlichen Rente kaum, da sie daraus ohnehin wenig beziehen. Stattdessen sollten die Risikogruppen direkter adressiert

werden. Zum Beispiel könnten bessere Anreize gesetzt werden, zusätzlich privat vorzusorgen. Das Problem ist hier, dass private und betriebliche Vorsorge bisher auf die Grundsicherung im Alter angerechnet werden. Infolgedessen lohnt es sich für Niedrigverdiener oft nicht, zusätzliche Rücklagen zu bilden. Diese führen häufig nur zu höheren Beiträgen, während die Auszahlungen mit der Grundsicherung verrechnet werden. Hier könnten die Anreize verändert werden, zum Beispiel durch die Anrechnung von Freibeträgen in der Grundsicherung.

Der Schlüssel zur Vermeidung des Altersarmutsrisikos liegt jedoch nicht in der Reform des Alterssicherungssystems. Denn selbst wenn Geringverdiener und Personen mit unterbrochenen Erwerbsbiografien durch Reformen zusätzliche Einkommen aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Vorsorge hätten, wären diese in dieser Gruppe nicht besonders hoch: Wer wenig verdient, kann eben auch nur wenig in Vorsorgeverträge einzahlen. Das Risiko, im Rentenalter nur ein niedriges Netto-Haushaltseinkommen zu bekommen und von Altersarmut betroffen zu sein, entwickelt sich bereits im Laufe des Arbeitslebens.

Zentral zur Reduktion des Altersarmutsrisikos ist es, für kontinuierlichere Erwerbsbiografien und damit höhere Einkommen aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge zu sorgen. Maßgeblich sind hierfür eine weiterhin positive Arbeitsmarktentwicklung, Maßnahmen zur Reintegration von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen in den Arbeitsmarkt und eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Damit würde auch das andere Armutsrisiko angegangen – das der Alleinerziehenden, der Niedrigqualifizierten und der Langzeitarbeitslosen.

Dieser Beitrag ist zuerst am 22. Juli 2017 in der „Börsen-Zeitung“ erschienen.

ZEW

Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung GmbH

ZEW news – erscheint zehnmal jährlich · **Herausgeber:** Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) Mannheim L 7, 1, 68161 Mannheim · Postanschrift: Postfach 10 34 43, 68034 Mannheim · Internet: www.zew.de, www.zew.eu · Präsident: Prof. Achim Wambach, Ph.D. · Kaufmännischer Direktor: Thomas Kohl

Redaktion: Gunter Grittmann · Telefon 0621/1235-132 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail gunter.grittmann@zew.de
Felix Kretz · Telefon 0621/1235-103 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail felix.kretz@zew.de
Sabine Elbert · Telefon 0621/1235-133 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail sabine.elbert@zew.de

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise): mit Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplars
© Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW), Mannheim, 2017 · Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft